

Frey, Kathrin

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Gesendet: Mittwoch, 12. November 2025 13:23
An: Bauleitplanung
Betreff: RE: TÖB: BPlan Nr. 221 C "Neues Wohnen Güglingstraße", Gemarkung Bettringen; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de.

Sehr geehrte Frau Klenk,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Der Verlauf der vorhandenen Richtfunkstrecke(n) ist im Folgenden zu entnehmen.

<u>Senderichtfunkstelle</u>		<u>Frequenzband</u>	<u>Funkfeldlänge</u>	<u>Empfangsrichtfunkstelle</u>	
Name				Name	
Koordinate Ost				Koordinate Ost	
Koordinate Nord	Abstrahlrichtung			Koordinate Nord	
HÜNN in m	Antennenhöhe			HÜNN in m	Abstrahlrichtung
					Antennenhöhe
Heubach 12 Ost: 9° 53' 58,8" Nord: 48° 47' 3,9" 517m	286,3° 18,3m	23GHz	4,46 km	Schwäbisch Gmünd 43 Ost: 9° 50' 28,9" Nord: 48° 47' 44,3" 422m	106,2° 30m

Um die direkte Sichtline ist ein Radius von mindestens

+/- 25m freizuhalten.

Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) **ausschließlich** per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ursula Kraus

Ericsson Services GmbH

From: Bauleitplanung <Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de>

Sent: Friday, 7 November 2025 15:12

To: Wirtschaftsförderung <wifo@schwaebisch-gmuend.de>; Gmünd für Morgen <gmuendfuermorgen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Bettringen <BZABettringen@schwaebisch-gmuend.de>; Baudezernat <Baudezernat@schwaebisch-gmuend.de>; Steuerabteilung <Steuerabteilung@schwaebisch-gmuend.de>; Ordnungsamt <ordnungsamt@schwaebisch-gmuend.de>; Sozialamt <Sozialamt@schwaebisch-gmuend.de>; Popp, Dieter <Dieter.Popp@schwaebisch-gmuend.de>; Bauordnung <Bauordnung@schwaebisch-gmuend.de>; Tiefbauamt <Tiefbauamt@schwaebisch-gmuend.de>; GartenundFriedhof <GartenundFriedhof@schwaebisch-gmuend.de>; Baubetriebsamt <Baubetriebsamt@schwaebisch-gmuend.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de) <T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de>; Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH (office.g@tal-oil.com) <office.g@tal-oil.com>; Stadtentwässerung BBA Bau <Stadtentwaesserung.BBABau@schwaebisch-gmuend.de>; Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>; Feuerwehr <Feuerwehr@schwaebisch-gmuend.de>; Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (goa@goa-online.de) <goa@goa-online.de>; Handwerkskammer Ulm (info@hwk-ulm.de) <info@hwk-ulm.de>; Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV-Ak-Ostalb-west@Inv-bw.de) <LNV-Ak-Ostalb-west@Inv-bw.de>; Netze BW GmbH (bauleitplanung@netze-bw.de) <bauleitplanung@netze-bw.de>; Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH (netzplanung@stwgd.de) <netzplanung@stwgd.de>; Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG (o2-mw-BImSchG@telefonica.com) <o2-mw-BImSchG@telefonica.com>; terranets bw GmbH (leitungsauskunft@terranets-bw.de) <leitungsauskunft@terranets-bw.de>; terranets bw GmbH (J.Mashingaidze@terranets-bw.de) <J.Mashingaidze@terranets-bw.de>; Transnet BW GmbH (bauleitplanung@transnetbw.de) <bauleitplanung@transnetbw.de>; Vodafone West GmbH (ZentralePlanung.ND@vodafone.com) <ZentralePlanung.ND@vodafone.com>

Cc: Pedoth, Birgit <Birgit.Pedoth@schwaebisch-gmuend.de>; Kriz-Hartmann, Chiara <Chiara.Kriz-Hartmann@schwaebisch-gmuend.de>

Subject: TÖB: BPlan Nr. 221 C "Neues Wohnen Güglingstraße", Gemarkung Bettringen; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

**TÖB: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 221 C „Neues Wohnen Güglingstraße“, Gemarkung Bettringen
-Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB-
Anlagen: Abgrenzungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 07.02.2024 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwürfen der Satzung über den Bebauungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanung:

Das Plangebiet „Neues Wohnen Güglingstraße“ liegt im Osten von Oberbettringen zwischen der Buchauffahrt L 1161 und der Reutestraße. Südwestlich des Plangebiets verläuft die Heubacher Straße. Nördlich des zukünftigen Baugebiets liegt das in den 90er Jahren erschlossene Baugebiet „Hirschfeldweg“. Durch das Plangebiet verläuft die „Güglingstraße“ von Westen nach Osten.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum soll im Ortsteil Oberbettringen ein nachhaltiges und bedarfsgerechtes Wohnquartier entwickelt werden. Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen schließen an bestehende Wohn- und Gewerbegebiete an. Mit der geplanten Bebauung an dieser Stelle kann die städtebauliche Lücke zwischen der bestehenden Bebauung im Südosten von Oberbettringen und dem Gewerbegebiet Gügling geschlossen und eine sinnvolle Arrondierung des Ortsrandes geschaffen werden. Hierfür werden die im Bebauungsplan „Gügling“ als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen nördlich und südlich der Güglingstraße in Wohnbauflächen umgewandelt. Die vorhandene Infrastruktur kann effektiv genutzt und weiterentwickelt werden (wie z.B. die Güglingstraße).

Im Zuge des neuen Bebauungsplans soll auch das Gewerbegebiet „Ebeneäcker“ zwischen der Reutestraße und der Heubacher Straße, welches nie umgesetzt wurde, überplant und größtenteils als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt werden.

Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 8,96 ha, wobei ca. 6,29 ha auf die Fläche für die Landwirtschaft entfällt.

Nähere Angaben können Sie dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht (und gutachtlichen Untersuchungen), sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen entnehmen.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Möglichkeit der Einsichtnahme findet **vom 10.11.2025 bis 09.12.2025 (je einschließlich)** statt. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd unter <https://www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene> im PDF-Format abrufbar.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme **per E-Mail** innerhalb der Veröffentlichungsfrist. Diese senden Sie bitte an bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de.

Sollten wir bis dahin keine Äußerung Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Klenk

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung, Stadtent-
wicklung, Städtebau
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 603-6115

Telefax 07171 603-6199

maren.klenk@schwaebisch-gmuend.de

www.schwaebisch-gmuend.de

Rathaus Marktplatz 1

Zimmer 3.01 (Mo-Do nachmittags, Fr vormittags)